

**Rechtsanwältin - Fachanwältin  
I. Wölfelschneider  
Güterbahnhofstraße 11, 69151 Neckargemünd  
Tel.: 06223 / 973885, Fax: 06223 / 973891**

Zustellungen werden nur an  
die Bevollmächtigte erbeten!

**VOLLMACHT**

**wird in Sachen** \_\_\_\_\_

**wegen** \_\_\_\_\_

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen gem. § 78 ZPO zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, sowie in allen Instanzen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO,
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen,
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen, insbesondere für das Betragsverfahren,
6. zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren,
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
8. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen -auch in Ehesachen-,
9. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
10. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
11. zur Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
12. die Vollmacht erstreckt sich auf alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
13. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen (z. B. Kündigungen), zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen sowie zur Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte,
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht,
15. Vertretung gemäß § 141 III ZPO (Aufklärung des Tatbestandes, Abgabe der gebotenen Erklärungen und Vergleichsabschluss).
- 16. Ich bin gemäß § 49 Abs. 5 BRAO von meiner Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Beitragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zu Grunde zu legen sind. Die Gebühren sind vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen.**

\_\_\_\_\_, den  
Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift